

Plakatierung im Stadtgebiet

In der letzten Zeit sind vermehrt Plakatierungen im Stadtgebiet zu sehen, mit denen auf Veranstaltungen, Ereignisse und Festivitäten hingewiesen wird.

Leider wird dabei oft nicht bedacht, dass diese Plakate nicht allerorts aufgehängt werden dürfen, da sie z.B. den Verkehr oder auch das denkmalgeschützte Erscheinungsbild des historischen Stadtkerns beeinträchtigen oder auch an fremdem Eigentum (Laternen o.ä.) angebracht sind.

Um die Ausmaße der Plakatierung in Grenzen zu halten und auch diejenigen zu schützen, die diese Plakate aufhängen, ist die Plakatierung grundsätzlich dem Ordnungsamt anzuzeigen.

Die Anzeige kann unproblematisch per Mail oder Vorsprache beim Ordnungsamt mitgeteilt werden. Dazu sollte ein Muster des aufzuhängenden Exemplars vorgestellt werden, damit die Plakatierung beispielweise von obszönen Inhalten verhindert werden kann.

Viele Vereine und Firmen praktizieren diese nicht neue Regelung schon seit Jahren, jedoch finden sich leider immer mehr Plakatierungen, für die diese Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden.

Die Ortsvereine und Firmen werden gebeten, von diesem unkomplizierten Verfahren Gebrauch zu machen, denn eine geordnete und für alle einheitliche Vorgehensweise sollte sichergestellt sein.

Als Konsequenz wird das Ordnungsamt zukünftig nicht angezeigte Plakatierungen auf Kosten der Initiatoren entfernen lassen, um auch denjenigen gerecht zu werden, die sich vorbildlich verhalten.

Das Ordnungsamt steht jederzeit für Informationen und Beratungen hilfreich zur Seite.

STADT NIDEGGEN
Ihr Ordnungsamt